



REGELWERK

verabschiedet durch die Gesamtkonferenz am 29.05.2017

Das Regelwerk basiert auf den allgemeinen Grundsätzen, die bereits vor Jahren im **Wertevertrag der Schulen in den Verbandsgemeinden Betzdorf, Daaden, Gebhardshain, Herdorf und Kirchen** formuliert wurden. Ergänzend dazu im Sinne einer internen Hausordnung sind die **Erläuterungen zum Wertevertrag** zu verstehen: Sie sind in 3 Situationsblöcke gegliedert und beschreiben das jeweils erwünschte Verhalten. Teil 3 des Regelwerks bildet die **Sanktionenübersicht**, die kein Wenn-Dann-Strafenkatalog ist, sondern die Grundsätze einer Reaktion auf Regelverstöße erklärt und entsprechend der Übergreifenden Schulordnung mögliche Maßnahmen kategorisiert.

Wertevertrag

der Schulen in den Verbandsgemeinden Betzdorf, Daaden, Gebhardshain, Herdorf und Kirchen

Schule ist ein Ort der Gemeinschaft, an dem Menschen verschiedenen Alters, Geschlechts, unterschiedlicher Hautfarbe, Religion, Persönlichkeit und Rolle zusammenleben. Dazu ist ein Grundkonsens an Werthaltungen, an Tugenden und Verhaltensweisen notwendig.

Schule ist gleichzeitig ein Ort des Lernens - sozialen, kognitiven und emotionalen Lernens - an dem junge Menschen Wissen und Kompetenz erwerben und zu Persönlichkeiten heranreifen. Der junge Mensch in seiner Individualität und Sozialisation steht im Mittelpunkt schulischen Tuns.

Damit Leben und Lernen in der Schule gelingen, legen wir - die Schulen der Region - gemeinsam Wert auf:

- einen respektvollen, höflichen und hilfsbereiten Umgang miteinander
- Friedfertigkeit, Toleranz und Zivilcourage in Wort und Tat
- Gerechtigkeit und Fairness in der Bewertung und Beurteilung von Personen
- Ehrlichkeit und Wahrhaftigkeit im Umgang miteinander
- ein positives Selbstwertgefühl
- einen störungsfreien Ablauf des Unterrichts und das Einhalten schulischer Regeln
- eigenverantwortliches Handeln in Schule und Alltag
- Zuverlässigkeit und Ausdauer in der Erledigung der anstehenden Aufgaben
- die Bereitschaft sich anzustrengen und Leistung zu erbringen
- Ordnung und Sauberkeit und einen pfleglichen Umgang mit persönlichem und fremden Eigentum
- Pünktlichkeit im Schulalltag
- den verantwortungsbewussten Umgang mit der Natur

Erläuterungen zum Wertevertrag

Regeln für den Umgang miteinander

- Wir verhalten uns den anderen Mitgliedern der Schulgemeinschaft gegenüber höflich.
- Unterschiedliche Meinungen vertreten wir sachlich und ruhig.
- Meinungsverschiedenheiten klären wir ohne Beleidigungen oder Beschimpfungen.
- Wir diskriminieren bzw. mobben niemanden und nehmen Schwächere in Schutz.
- Wir versuchen, Auseinandersetzungen zu schlichten.
- Körperliche Gewalt ist für uns in keinem Fall ein Mittel der Auseinandersetzung.
- Schülerinnen und Schüler befolgen die Anweisungen der Erwachsenen.

allgemeine schulische Regeln

- Wir halten uns an das Jugendschutzgesetz (keine Zigaretten, keine Drogen, kein Alkohol).
- Wir verlassen das Schulgelände nicht ohne Genehmigung.
- Mit dem Betreten des Schulgeländes sind das Handy und andere elektronische Geräte ausgeschaltet und eingepackt (Nutzungsverbot). Die Nutzung kann auf Anfrage im Sekretariat oder durch Erlaubnis einer Lehrkraft erteilt werden. Oberstufenschüler dürfen das Handy nutzen - in den allgemeinen Aufenthaltsbereichen allerdings nur während ihrer Freistunden. Über eine Nutzung im Unterricht entscheidet die Fachlehrkraft.
- Wir bringen keine gefährlichen oder störenden Gegenstände mit.
- Wir erscheinen angemessen bekleidet am „Arbeitsplatz“.
- Wir unterlassen alles, was zu Unfällen führen kann.
- Wir achten und schützen fremdes Eigentum und beschädigen nichts mutwillig.
- Für versehentlich verursachte Schäden stehen wir gerade.
- Schülerinnen und Schüler der Unter- und Mittelstufe verbringen die großen Pausen auf den Schulhöfen.
- Schülerinnen und Schüler führen die Klassendienste zuverlässig aus.
- Mit Rücksicht auf die Reinigungskräfte werden nach der letzten Stunde Stühle immer hochgestellt.
- Wir achten darauf, dass Schulhöfe und Grünanlagen sauber sind.
- Toiletten sind kein Aufenthaltsort und werden stets sauber gehalten.

Regeln für den Unterricht

- Wir erscheinen pünktlich.
- Schülerinnen und Schüler führen den Planer immer mit!
- Wir unterlassen Essen und Kaugummikauen.
- Ob Trinken während des Unterrichts erlaubt ist, entscheidet die Fachlehrkraft.
- Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet mitzuarbeiten, eigene Leistungen zu erbringen und so die Möglichkeit zu deren Beurteilung zu schaffen (Schulordnung!).
- Unterrichtsstörungen werden nicht akzeptiert.

Sanktionenübersicht

Stufe 1

- Gespräch
- mündliche Ermahnung
- zeitweise Wegnahme von Gegenständen
- schriftliche Ermahnung, evtl. verbunden mit
 - Verpflichtung zur Entschuldigung
 - Wiedergutmachung des angerichteten Schadens
 - Übernahme von Arbeiten für die Gemeinschaft
 - Nacharbeiten von Versäumtem
 - ...

Stufe 2

- Untersagung der Teilnahme an der laufenden Unterrichtsstunde
- schriftlicher Verweis durch die Schulleitung
- Untersagung der Teilnahme am Unterricht des laufenden Unterrichtstages durch die Schulleitung

Stufe 3

- Klassenkonferenz mit weiteren Ausschlussmaßnahmen und ergänzenden Sanktionen

Grundsätze

- Je schwerer ein Regelverstoß wiegt, desto schärfer fällt die Sanktion aus.
- Im Wiederholungsfall wird eine schärfere Sanktion ausgesprochen als beim ersten Mal.
- Eine mündliche Ermahnung wird im Planer zur Kenntnis für Eltern und ggf. Klassenleiter vermerkt.
- Gespräche bzw. Anhörungen werden nach Möglichkeit direkt durch Lehrkräfte, Stufenleitungen oder Schulleitung geführt. Wenn dies zeitlich nicht geht, wird ein Termin abgesprochen.
- Liegen pro Halbjahr mehr als eine schriftliche Ermahnung bzw. weitere Maßnahme vor, kann die Verhaltensnote/-beschreibung nicht mehr „gut“ sein.

besonders geregelte Maßnahmen

- unerlaubte Handynutzung
 - Das Handy wird bis zum Ende der 6. Stunde eingezogen.
 - Nach dem dritten Einzug erfolgt eine schriftliche Ermahnung, und das Handy muss eine Woche lang direkt jeden Morgen abgegeben werden bzw. zuhause bleiben.
- Unterrichtsstörungen
 - Schüler und Schülerinnen, die in einer Unterrichtsstunde deutlich oder wiederholt das Recht der anderen auf ungestörten Unterricht verletzen, füllen nach einer klaren Vorwarnung der Lehrkraft einen Reflexionsbogen aus.
 - Beim zweiten Reflexionsbogen erhalten sie zusätzlich eine schriftliche Ermahnung.
 - Beim dritten Reflexionsbogen erfolgt eine weitere schriftliche Ermahnung. Zusätzlich führt die Klassenleitung ein Elterngespräch mit Zielvereinbarung.
 - Beim vierten Reflexionsbogen wird eine Klassenkonferenz einberufen, die einen Tag Unterrichtsausschluss und eine zusätzliche Erziehungsmaßnahme beschließt.